

Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs

Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie

der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

in der *internationalen Graduiertenakademie der Universität Halle-Wittenberg*

vom _____.____._____

Gemäß §§ 13 Abs.1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 (GVBl. LSA S. 700) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 sowie § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) vom 12. August 2005 (GVBl. LSA S. 508) hat die Martin-Luther-Universität auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ beschlossen:

Präambel

Der Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ (nachfolgend „Promotionsstudiengang GPW“) ist ein interdisziplinärer Studiengang im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Am Promotionsstudiengang sind das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie je nach Fachgebiet weitere Wissenschaftler/innen im Sinne des § 5 Abs. 6 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beteiligt.

Der Promotionsstudiengang (180 ECTS) unterstützt Forschungsarbeiten, die auf der Grundlage gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden sowohl Externe Evidence als auch Kompetenzen zum Aufbau Interner Evidence für den Themenbereich „Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ entwickeln.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden des Promotionsstudiengangs GPW.

§ 2 Studienziel

(1) Der Promotionsstudiengang begleitet die Anfertigung einer Dissertation durch ein strukturiertes Qualifikationsangebot der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Die Doktorandinnen und Doktoranden sollen ihre Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit so entwickeln, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion sich entweder für eine Habilitation bzw. eine Hochschullehrerlaufbahn qualifizieren oder den Übergang in ein anderes Berufsfeld finden, wofür der Promotionsstudiengang auch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften vermittelt.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn

- (1) Das Studium zum Promotionsstudiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium im Promotionsstudiengang GPW ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.
- (3) Die empfohlene und von den betreuenden Professorinnen und Professoren unterstützte Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt drei Jahre. Durch entsprechende Vor- und Mehrarbeiten im Projektverlauf ist eine Verkürzung und durch eine Teilzeitgestaltung des Promotionsstudiums eine Verlängerung auf maximal 6 Jahre der empfohlenen Studiendauer möglich. Die Schutzbestimmungen für Mutterschutz und Elternzeit gemäß § 10 RStPrO InGrA Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gelten entsprechend.
- (4) Unterstützend zur Anfertigung der Dissertationsschrift mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten sind im Promotionsstudium, das insgesamt 180 LP umfasst, 60 Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:
 - a. Methodenwerkstatt – 15 LP über vier Semester
 - b. Theorienkolloquium – 10 LP über vier Semester
 - c. Doktorandenkolloquium – 20 LP über vier bis sechs Semester
 - d. Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Schlüsselthemen der GPW – 5 LP über vier Semester
 - e. Schlüsselkompetenzen – 10 LP über vier Semester

Die Module dienen dem Erwerb, der Festigung und dem Ausbau der nachfolgenden Kompetenzen:

Wissenserweiterung

Die Studierenden sind befähigt, den aktuellen Erkenntnisstand der Disziplin in das bearbeitete Spezialgebiet der Gesundheits- und Pflegewissenschaften zu integrieren.

Kommunikative Kompetenzen

Hierunter zählen die

- Kommunikation und Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen;
- Diskussionsfähigkeit und kritische Analyse der eigenen Forschungsergebnisse;
- Fähigkeit, eigene Thesen und/oder Erkenntnisse vor Fachpublikum zu verteidigen;
- Befähigung zur inhaltlichen Auswertung von Forschungsergebnissen im Team;
- fachliche Argumentationsfähigkeit, um eine wissenschaftlich adäquate Diskussion zuzulassen.

Organisationskompetenz

In diesem Kompetenzbereich geht es darum,

- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Forschungspartnern aus Theorie und Praxis zu befähigen;
- projekt- und berichtsbezogenes Zeitmanagement zu beherrschen;
- Koordinations- und Führungskompetenzen zu üben
- Vermittlungsfunktionen im Forschungsmanagement einzunehmen (Mediation, Vernetzung) sowie
- Grundlagen des Veranstaltungsmanagements (Kongressorganisation) kennenzulernen

Sprachkompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Erkenntnisse vor internationalem Fachpublikum adressatengerecht und sprachlich angemessen zu präsentieren. Zudem soll die interkulturelle Kompetenz im Sinne des fachlichen Austauschs und der Präsentation von Forschungsarbeiten sowie des Aufbaus und der Vernetzung in internationalen Arbeitsgruppen gestärkt werden.

- (4) Die Veranstaltungen im Modul „Schlüsselthemen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ dienen der Vertiefung und der interdisziplinären Verbreiterung der Kenntnisse in zentralen theoretischen und methodologischen Problembereichen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Das Modul wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.
- (5) Das Modul „Schlüsselkompetenzen“ dient der praktischen Weiterqualifizierung der Studierenden. Es kann unter anderem in folgenden Bereichen und mit folgenden Leistungen absolviert werden, auf deren Basis bei entsprechendem Leistungsnachweis Leistungspunkte vergeben werden:
 - a) Mitwirkung an der Konzeption und Umsetzung einer Lehrveranstaltung im Rahmen des Bachelor- oder Masterprogramms des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft;
 - b) Beitrag zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung;
 - c) Textredaktion eines Tagungsbands oder einer vergleichbaren Publikation;
 - d) ein öffentlicher Vortrag zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs GPW;
 - e) zwei wissenschaftliche Publikationen, in denen ein Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs GPW behandelt wird;
 - f) Teilnahme an der Hochschuldidaktischen Weiterbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Umfang von mindestens 45 Stunden;
 - g) nachgewiesenes Erlernen oder Vertiefen einer Fremdsprache im Umfang von mindestens 45 Stunden.

§ 4 Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Sprecher/bei der Sprecherin der Graduiertenschule GPW vollständig einzureichen.
- (2) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:
 - a) der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs bzw. des Staatsexamens oder eines gleichwertigen ausländischen

Studienabschlusses. Im Übrigen gilt § 5 Absatz 3 und 4 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät. Die vorauszusetzenden Studienabschlüsse sollten in der Summe 300 LP nicht unterschreiten; konsekutive Masterstudiengänge müssen mindestens 120 LP umfassen.

- b) die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeit- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen; die thematische Relevanz im Fachgebiet der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ist erforderlich.
- c) ein Lebenslauf;
- d) ein Empfehlungsschreiben einer ausgewiesenen FachwissenschaftlerIn.

Die Regelungen zu den Zulassungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1, 2 und 4 RStPrO InGrA Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gelten entsprechend.

§ 5 Annahme als Doktorand/in

Spätestens mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung (Anlage 1) und der Bestätigung durch den Promotionsausschuss erfolgt die Annahme als Doktorand/in.

§ 6 Betreuervereinbarung, Betreuererklärung und Modulübersicht

Eine vom Betreuer/der Betreuerin und dem Sprecher/der Sprecherin der Graduiertenschule regelmäßig auf der Grundlage der Betreuungsvereinbarung (Anlage 1) ausgestellte Betreuererklärung (Anlage 2) dient den Studierenden als Bestätigung des Betreuungsverhältnisses. Die Betreuungsvereinbarung regelt die Modalitäten der Betreuung zur Sicherstellung einer guten inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Studierenden.

Die Modulübersicht (Anlage 3) regelt die in den Modulen zu bearbeitenden Themen, nähere Angaben zu den Modulen werden den Studierenden in den allgemeinen und konkreten Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt.

§ 7 Zertifikat

- (1) Doktorandinnen und Doktoranden, die die Promotion mit mindestens dem Prädikat „cum laude“ in der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen haben und alle Leistungen des modularisierten Promotionsstudienganges erbracht haben, wird von dem Sprecher/ der Sprecherin der jeweiligen Graduiertenschule ein Zertifikat für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ an der Graduiertenschule der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Anlage 4) verliehen.
- (2) Doktorandinnen und Doktoranden, die nur für eine kürzere Periode Mitglieder des Promotionsstudiengangs waren und diejenigen Doktorandinnen und Doktoranden, die lediglich einen Teil der o.g. Leistungen erbracht haben oder die Promotion nicht mindestens mit dem Prädikat „cum laude“ abgeschlossen haben, können auf Antrag einen schriftlichen Nachweis über die erbrachten Leistungen erhalten.

§ 8 Anerkennung von Leistungen

- (1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen erbracht wurden, können auf Antrag angerechnet werden.

Über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet der Betreuungsausschuss des jeweiligen Promotionsstudienganges.

- (2) Auslandsaufenthalte im Rahmen der Promotion können zur Befreiung von der Teilnahme an den Modulen des Studienganges führen, wenn der Auslandsaufenthalt den Fortschritt des Promotionsvorhabens begünstigt. Über die Befreiung entscheidet auf schriftlichen Antrag der Betreuungsausschuss des Promotionsstudienganges. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden eine schriftliche Zusammenfassung der Forschungserfahrungen im Ausland bei ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin einreichen oder diese im Vortrag im Doktoranden- und Disputationskolloquium referieren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom erweiterten Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 15.06.2010 beschlossen.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu Stellung genommen am __.__.____

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), (...)

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor

Anlage 1:

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen des Promotionsstudienganges
„Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“
wird zwischen

.....
(Name, Vorname der Doktorandin / des Doktoranden)

frühere Namen, insbesondere Geburtsname: _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnsitz und Korrespondenzanschrift:

Telefon:

Email-Adresse:

Besuchte Hochschulen und abgelegte Prüfungen:

Frühere Promotionsversuche (wann, welche Fakultät):

und

.....
(Name, Vorname der Betreuerin / des Betreuers der Promotion)

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1.) Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel
bzw. Arbeitstitel:

.....
.....
.....

Die Arbeit entsteht für das Fachgebiet:

in der Klinik/dem Zentrum/dem Institut:

Kenntnisnahme des/der Direktors/in der o.g. Klinik-, des Zentrums bzw. des Institutes der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:

.....

ggf. Zustimmung zur wissenschaftlichen Verwertung patientenbezogener Daten:
wird eingeholt / nicht erforderlich

2) Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme am Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ statt“ der Graduiertenschule der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.

3) Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, in den dafür vorgesehenen Modulen regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel drei Monaten vereinbart. Die Doktorandin/der Doktorand verfasst hierzu Zwischenberichte im Umfang von jeweils einer Seite.
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin/der Doktorand i. d. R. einen Kurzbericht und die Betreuerin/der Betreuer i. d. R. eine Stellungnahme. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin/der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin/den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.

4) Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule vom

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin/Betreuer)

(Name, Vorname Doktorandin/

Annahme als Doktorandin/Doktorand durch den Promotionsausschuss bestätigt.

Datum:

Vorsitzender des Promotionsausschusses:

Anlage 2: (gem. § 7 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Betreuererklärung

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/ Titel) bearbeitet.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin/Betreuer)

(Name, Vorname Sprecherin/Sprecher der Graduiertenschule)

Anlage 3: Modulübersicht

Modultitel	Kontaktstudium	Leistungspunkte	empfohlene Studiensemester
Methodenwerkstatt	1 SWS x 4 Semester	15LP	1. bis 4.
Theorienkolloquium	1 SWS x 4 Semester	10 LP	1. bis 4.
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Schlüsselthemen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften	0,5 SWS x 4 Semester	5 LP	1. bis 4.
Schlüsselkompetenzen	Variabel, siehe §3 (5) dieser Ordnung	10 LP	1. bis 4.
Doktoranden- und Disputationskolloquium	2 SWS x 4 Semester	20 LP	1. bis 6.
Arbeitsfortschritt an der Dissertation, Vorbereitung der Disputation		120 LP	1. bis 6.

Summe der Leistungspunkte:

180 LP

Anlage 4: (gem. § 3 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Z E R T I F I K A T

Frau/Herr:

geboren am:

geboren in:

Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

Modul	Modulinhalte	Anzahl LP
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		

Vorsitzende bzw. Vorsitzender
des Betreuungsausschusses
der Graduiertenschule

Geschäftsführende Direktorin
bzw. Geschäftsführender Direktor
der Graduiertenakademie